

Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd Schönbühel

Verw. Bez.: Melk

Land: NÖ

Schönbühel, am 19. Februar 2024

K U N D M A C H U N G

Über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtes.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd Schönbühel wurde am 14.12.2023 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 23. Februar 2024 bis 8. März 2024 während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Festlegung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses binnen einer Frist von zwei Wochen ab Kundmachungsanschlag einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt ab 11. März 2024 in Aggsbach-Dorf von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Weiters kann der Jagdpacht innerhalb sechs Monaten bis zum 11. September 2024 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Aggsbach-Dorf behoben werden. Der Jagdpacht kann auch überwiesen werden. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag mit Bekanntgabe der Bankverbindung und Unterschrift notwendig. Beträge unter € 5,- werden nicht überwiesen.

Der nicht behobene Jagdpacht wird von der Jagdgenossenschaft zurückgelegt.

Angeschlagen am: 19. Februar 2024

Abgenommen am: 11. September 2024



Obmann des Jagdausschusses
